

## Richtlinien für die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Hürth

Die vom Rat gebildeten Ausschüsse sind - soweit der Rat nicht im Einzelfall etwas anderes festlegt - im Wesentlichen für die nachfolgend aufgeführten Aufgaben zuständig:

### 1. Hauptausschuss

- a) **Angelegenheiten von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung, insbesondere<sup>(3)</sup>**
- Grundsatzentscheidungen über Stadtentwicklungsfragen,
  - Satzungen, soweit nicht grundsätzlich die Zuständigkeit eines Fachausschusses gegeben ist,
  - Koordinierung von Maßnahmen, bei denen abweichende Ansichten von Fachausschüssen vorliegen oder aus anderen Gründen eine Abstimmung erforderlich ist,
  - Entscheidungen, die vom Fachausschuss an den Hauptausschuss verwiesen werden,
  - alle Fragen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse und der Richtlinien über die Zuständigkeit der Ratsausschüsse,
  - Beteiligung der Bürger an der Verwaltung - Ehrenbeamte, Ortsvorsteher, Schiedsmänner, Schöffen o. ä.
  - allgemeine Beziehungen zu Nachbargemeinden,
  - allgemeine Regelungen der Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen,
  - Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 (1) Satz 1 GO NW.
- b) **Bereich Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften**
- Grundstücksgeschäfte mit einem Geldwert ab 30.000,00 Euro,
  - Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.
- c) **Bereich öffentliche Ordnung**
- Feuerwehr und Rettungswesen, Einzelfragen des Katastrophenschutzes, allgemeine Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Ordnung.
- d) **Herstellung des Einvernehmens im Sinne von § 73 Absatz 3 Satz 2 GO NW<sup>(1)</sup>**

### 2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung

#### a) Bereich Finanzen

- Haushaltsplan,
- Finanzplanung,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben,
- allgemeine Abwicklung des Haushalts und der Kassengeschäfte,
- Steuer- und Gebührenfragen,
- Bürgschaftsübernahmen,
- Stundung und Niederschlagung und Erlass von Forderungen entsprechend der jeweiligen Satzung,
- Beteiligungen und Verlustabdeckungen, Konzessionsverträge,
- Erwerb von Aktien,
- Einführung der Betriebsrechnung für neue Aufgaben.

**b) Bereich Personal**

- Stellenplan,
- sitzungswise Berichte der Verwaltung über Einstellungen, Beförderungen und Austritte <sup>(1)</sup>.

**c) Bereich Vergabe <sup>(1), (2)</sup>**

- Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechtes (insbesondere städtische Vergabeordnung),
- Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung für Vergabeverfahren über Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen– sofern diese nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr fallen.

**3. Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr**

**a) Bereich Planung und Verkehr <sup>(2), (3)</sup>**

- Bauleitplanung (Detail- und Alternativplanung) mit der abschließenden Beschlussfassung über Aufstellung und Offenlegung,
- Planung von Verkehrs- und Straßenbau- und Entwässerungsmaßnahmen (Detail- und Alternativplanung),
- Verkehrslenkung und ruhender Verkehr,
- Grün- und Freiflächenplanung, soweit nicht in der Bauleitplanung enthalten,
- Planung von Neubauten (Baubeschluss) für Vorhaben über 250.000 €,
- Berichterstattung und Erörterung über die Abwicklung von Baumaßnahmen, Bauanträgen und Baurechtssachen,
- Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung zur Vergabe von Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen,
- Auslobungen und/oder Wettbewerbe, die städtebauliche Vorhaben betreffen,
- Angelegenheiten im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für den Stadtbus sowie ÖPNV-Angelegenheiten.

**b) Bereich Umwelt <sup>(2)</sup>**

- Erhebung von grundlegenden Umweltinformationen durch z.B. Aufstellung von Messprogrammen, Erstellung und Auswertung von Katastern und Plänen über Umweltbelastungen, Ermittlung von Quellen für Umweltbelastungen,

- Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen,
- Aufstellung von Programmen zur Öffentlichkeitsarbeit in Fragen des Umweltschutzes mit dem Ziel das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu fördern,
- Grundsatzfragen des Umweltschutzes, insbesondere Fragen
  - des Natur- und Gewässer- und Bodenschutzes,
  - der Landschaftspflege,
  - der Grünordnungsplanung
  - Bestimmung und Vergabe des Umweltschutzpreises der Stadt Hürth,
- Fragen der Umweltverträglichkeit städtischer Planung und der Planung nichtstädtischer Planungsträger,
- Einzelfragen des Umweltschutzes – hierzu zählen u. a. Immissionsbelastungen durch Verkehr, Wassereinleitung, Abgabe und Staub sowie die Altlasten und Neuzulassung von Deponien.

#### **4. Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion**

##### **a) Bereich Schule <sup>(3)</sup>**

- Schulentwicklungsplanung,
- Aufgaben der äußeren Schulverwaltung, insbesondere Bereitstellung von Schulräumen, Unterrichtsmitteln und Schülerbeförderung, Offene Ganztagschulen,
- Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen,
- Beratung des Raumprogrammes inklusive Außenanlagen im Schulbereich.

##### **b) Bereich Soziales und Familie**

- Maßnahmen der Sozialbetreuung und Resozialisierung,
- Einrichtungen zur Sozialbetreuung, Altenhilfe und –planung,
- Betreuung und Unterbringung von Aus- und Übersiedlern, Ausländerbetreuung sowie Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern,
- Schuldnerberatung,
- Zuschüsse zur sozialen Betreuung und Durchführung sozialer Maßnahmen
- Angelegenheiten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus.

##### **c) Bereich Inklusion**

- Maßnahmen der Inklusion in allen Bereichen, insbesondere auf den Gebieten
  - Bildung,
  - Soziales,
  - Wohnen,
  - Verkehr.

#### **5. Ausschuss für Kultur, Bäder und Sport <sup>(1)</sup>**

##### **a) Bereich Sport**

- Eigene Sportanlagen der Stadt,
- Sportveranstaltungen der Stadt,
- Zuschüsse an den Sportverband und sporttreibende Vereine,

- Sportförderrichtlinien,
- Grundsatzbeschlüsse unter Benutzung städtischer Sportanlagen.

**b) Bereich Bäder**

- Unterhaltung und Betrieb der Schwimmbäder.

**c) Bereich Kultur**

- Kulturelle Einrichtungen der Stadt,
  - Musikschule
  - Stadtbücherei
  - Bürgerhaus
  - VHS
  - Löhrrhof,
- Kulturelle Veranstaltungen der Stadt,
- Partnerschaften,
- Förderung kultureller und heimatpflegerischer Veranstaltungen und Einrichtungen Dritter,
- Kulturförderrichtlinien,
- Allgemeine Denkmalpflege.

**6. Rechnungsprüfungsausschuss**

- Prüfung der Jahresrechnung,
- sonstige Prüfung nach Maßgabe der Rechnungsprüfungsordnung.

**7. Jugendhilfeausschuss**

- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe,
- Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe,
- Bau und Errichtung von Kindertagesstätten,
- Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,
- Öffnungszeiten der Kindergärten.

**8. Wahlprüfungsausschuss**

- Vorprüfung der Einsprüche gegen die Rats- und Bürgermeisterwahl,
- Vorprüfung der Gültigkeit der Rats- und Bürgermeisterwahl.

**9. Wahlausschuss**

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke,
- Entscheidungen über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft,
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge,
- Feststellung des Wahlergebnisses.

## 10. Wahlausschuss

Die oben genannten Änderungen treten zum 01.06.2019 in Kraft.

- 
- (1) geändert durch Ratsbeschluss vom 18.11.2014
  - (2) geändert durch Ratsbeschluss vom 02.02.2016
  - (3) geändert durch Ratsbeschluss vom 23.05.2017
  - (4) geändert durch Ratsbeschluss vom 16.05.2017
  - (5) geändert durch Ratsbeschluss vom 21.05.2019